

Wert der menschlichen Arbeitskraft

Zielgruppe: Berufsschule und Berufliche Oberstufe ab Klasse 10



Zielsetzung

Die Schülerinnen und Schüler (SuS) reflektieren den Wert ihrer Arbeitskraft als „Quelle des Volkswohlstandes“, der erhalten werden soll.



Zeit 15 Minuten



Material

Material „Fallbeispiel“



Ablauf/Unterrichtsmethode/Sozialform

Ablauf	Methode/Sozialform
<p>1 Einstieg Die Lehrkraft liest das Fallbeispiel vor (siehe Material): Paul, Auszubildender im ersten Lehrjahr, wird von seinem Vorgesetzten gebeten, länger im Betrieb zu bleiben. Ein Kollege ist erkrankt und der Betrieb kann sonst nicht aufrechterhalten werden. Paul wollte sich eigentlich abends mit seiner Freundin treffen, darauf hat er sich schon den ganzen Tag gefreut.</p>	Plenum
<p>2 Erarbeitung Die Lehrkraft geht in den Austausch mit den SuS: „Ist euch das schon einmal passiert? Wie entscheidet ihr euch?“ An dieser Stelle sollte die gesetzliche tägliche Arbeitszeit (§ 3 ArbZG bzw. § 8 ArbSchG) erwähnt werden. Damit hätte Paul womöglich das Recht, die Überstunden abzulehnen. Die SuS finden Argumente für eine Zustimmung bzw. eine Ablehnung.</p>	Plenum
<p>3 Reflexion In 2er oder 3er Teams werden die Verfassungsartikel zu „Arbeit“ (Art. 166-177) gelesen (siehe: https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVerf-G4_3). Art. 166 benennt z. B. die Arbeit als „Quelle des Volkswohlstandes“. Diese gilt es zu erhalten. Die menschliche Arbeitskraft ist laut Art. 167 „als wertvollstes wirtschaftliches Gut eines Volkes“ zu schützen, um sie zu erhalten. Aus den gelesenen Artikeln können sich die Teams z. B. die 2 oder 3 Artikel auswählen, die sie in Bezug auf das Fallbeispiel für besonders wichtig erachten. Anschließend erfolgt ein Austausch dazu im Plenum.</p>	Partnerarbeit; Plenum
<p>4 Schluss Für die dargestellte Ausgangssituation sollte also ein Kompromiss gefunden werden, der die Aufrechterhaltung des Betriebes ermöglicht und die Mitarbeiter trotzdem nicht übermäßig belastet. Hier kann erneut auf das Arbeitszeitgesetz (§ 3 ArbZG, § 8 ArbSchG) verwiesen werden, das eine Ausweitung der täglichen Arbeitszeit erlaubt, jedoch bei Wochen- bzw. Monatsausgleich!</p>	

Verfassungsbezug

Art. GG
Art. 141 Abs.1 BV
Datenschutz,
Persönlichkeitsrecht



Arbeitsblatt: „Situationsbeispiel“

Paul, Auszubildender im ersten Lehrjahr, wird von seinem Vorgesetzten gebeten länger im Betrieb zu bleiben.

Ein Kollege ist erkrankt und der Betrieb kann sonst nicht aufrechterhalten werden. Paul wollte sich eigentlich abends mit seiner Freundin treffen, darauf hat er sich schon den ganzen Tag gefreut...



Bild: Erstellt mit KI-Bildtool Flux am 1.8.25

Was spricht dafür, länger im Betrieb zu bleiben?	Was spricht dagegen?
<ul style="list-style-type: none"> - dem Vorgesetzten gefallen - sich für eine Übernahme nach der Ausbildung qualifizieren - Identifikation mit dem Betrieb - Gesellschaftliche Funktion des Betriebs (Es wird eine Leistung für die Gesellschaft erbracht) - Verantwortungs- bzw. Pflichtbewusst sein ... 	<ul style="list-style-type: none"> - eigene Enttäuschung, dass das Date mit der Freundin ausfällt - Enttäuschung der Freundin - gesundheitliche Überlastung, wenn eh schon ein Kollege erkrankt ist - Wird man ausgenutzt? Wo ist die Grenze, wenn sich solche Situationen häufen? - man traut sich nicht „nein“ zu sagen ...